

Bericht zur Akkreditierung

I. Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen der Evaluationsverfahren an der Universität Regensburg

Im Bereich von Studium und Lehre werden an der Universität Regensburg regelmäßig folgende Evaluationen durchgeführt:

- Konzeptevaluation: Begutachtung neu einzuführender Studiengänge durch die Universitätsleitung sowie den Senat, in der Regel durch den vom Senat eingesetzten beratenden Senatsausschuss Arbeitsgruppe Prüfungsordnungen.
- Studiengangsevaluation: Evaluation bestehender Studiengänge in einem mehrstufigen Verfahren in regelmäßigen Abständen nach deren Einführung durch die AG Evaluation, die AG Studium und Lehre, sowie die Universitätsleitung.
- Lehrevaluation: Evaluation der Lehrveranstaltungen durch eine lehrveranstaltungsbezogene Befragung der Studierenden.

Grundlage für die verschiedenen Verfahren der Evaluation bildet die vom Senat beschlossene Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2018.

Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation dient dazu, Stärken und Schwächen der an der Universität Regensburg angebotenen Studiengänge zu analysieren und Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Gegenstand der Evaluation sind nicht nur die Studiengänge selbst, sondern auch die Studienbedingungen und die das Studium beeinflussenden Verwaltungsprozesse an der Universität Regensburg. Dabei bezieht sich die Studiengangsevaluation insbesondere auf folgende Aspekte:

1. Weiterentwicklung des Studienganges (Systematische Weiterentwicklung, erwartungskonforme quantitative Entwicklung des Studiengangs)
2. Konzeption des Studiengangs (Kompetenzorientierte Studiengangsziele, zielorientiertes Modularisierungskonzept, realistische Leistungspunktvergabe, Wissenschaftsorientierter und forschungseingebundener Studiengang, Förderung der Zukunftsfähigkeit und akademische Horizonterweiterung, Förderung der nationalen und internationalen Mobilität)
3. Durchführung des Studiengangs (Sicherstellung der Studierbarkeit, Unterstützung individueller Lernprozesse, studierendenorientierte Beratung, Sicherstellung der Informationsweitergabe)

Die Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg (Stand: 20. Dezember 2018) beschreibt den Geltungsbereich, den Zweck, die Zuständigkeiten sowie den Ablauf des Verfahrens der Studiengangsevaluation. Als Hilfestellung für die Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge steht ein Leitfaden für die Studiengangsevaluation (Stand 06.02.2019) zur Verfügung. Er beschreibt die allgemeinen Grundsätze und den Ablauf der Studiengangsevaluation ebenso wie die der Evaluation zugrunde liegenden Qualitätskriterien. Des Weiteren wurde ein spezifischer Leitfaden für die Modellevaluation des Kombinatorischen Bachelorstudienganges entwickelt.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation umfasst

- (a) die Überprüfung formaler Kriterien durch das Referat für studienbezogene Rechtsangelegenheiten

Das für studienbezogene Rechtsangelegenheiten zuständige Referat überprüft im Rahmen der Studiengangsevaluation die studiengangsrelevanten Dokumente, insbesondere Ordnungen und Modulkataloge der zu evaluierenden Studiengänge, darauf hin, ob sie mit den aktuellen externen, insbesondere rechtlichen und ministeriellen, Vorgaben übereinstimmen.

(b) die kritische Bewertung der Stärken und Schwächen und die Formulierung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bzw. der Studiengänge durch die AG Evaluation

Die AG Evaluation führt auf Grundlage der maßgeblichen Bewertungskriterien eine Stärken-Schwächen-Analyse der zu evaluierenden Studiengänge durch und formuliert Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen. Im Rahmen des Verfahrens der Studiengangsevaluation wird im Regelfall eine Vor-Ort-Begehung einer externen Gruppe von Gutachtern und Gutachterinnen durchgeführt. Die Einbeziehung der Gruppe der Gutachter und Gutachterinnen dient – im Sinne einer kollegialen Beratung (peer review) – der Bewertung ausgewählter Aspekte der Studiengänge sowie der Diskussion von Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Die AG Evaluation entscheidet in welcher Weise die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis, abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse des zu evaluierenden Studiengangs, erfolgt. Die Ergebnisse der Bewertung der Stärken und Schwächen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Studienbedingungen durch die AG Evaluation werden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst, welchen der Dekan oder die Dekanin zunächst dem Fakultätsrat und anschließend der AG Studium und Lehre vorlegt.

(c) die Akkreditierungsempfehlung durch die AG Studium und Lehre

Die AG Studium und Lehre wertet den Evaluationsbericht einschließlich der Ergebnisse der externen Begutachtung sowie den Prüfbericht aus. Sie bespricht mit den Mitgliedern der AG Evaluation die Ergebnisse der Evaluation und stimmt die im Evaluationsbericht formulierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen ab. Die AG Studium und Lehre spricht auf Grundlage des Evaluationsberichtes, des Prüfberichts sowie des Gesprächs mit der AG Evaluation eine Akkreditierungsempfehlung sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen an die Universitätsleitung aus.

(d) die Akkreditierung durch die Universitätsleitung.

Auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung sowie der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen der AG Studium und Lehre vereinbart die Universitätsleitung mit der jeweiligen Fakultät Maßnahmen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge. Wird die Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen zwischen der Universitätsleitung und der jeweiligen Fakultät in beiderseitigem Einvernehmen erzielt, spricht die Universitätsleitung die Akkreditierung für die evaluierten Studiengänge für die Dauer von acht Jahren aus.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der Studiengangsevaluation verleiht die Universitätsleitung das Siegel des Akkreditierungsrates für akkreditierte Studiengänge

Die Evaluationsordnung der Universität Regensburg sieht vor, dass alle Studiengänge im Abstand von 8 Jahren evaluiert werden.

II. Evaluationsverfahren des Bachelorstudienganges B.Sc. Nanoscience und des Masterstudienganges M.Sc. Nanoscience

Gegenstand des Evaluationsverfahrens sind der Bachelorstudiengang (B.Sc.) und Masterstudiengang (M.Sc.) Nanoscience der Fakultät für Physik.

1. Profile der Studiengänge

Bachelorstudiengang Nanoscience (B.Sc.)

Bezeichnung und Abschlussgrad	Bachelor of Science
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	grundständig
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	EQR 6 (1. Stufe: Bachelor Ebene)
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudienang, dual, Intensivstudienang)	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6 Semester
Zu erwerbende LP	180 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	Wintersemester und Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	2x jährlich
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	unbeschränkt
Zugangsvoraussetzungen	Für die Aufnahme des Bachelor Studiums gelten die allgemeinen Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium.
Unterrichtssprache	deutsch
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Fakultät für Physik
Programmverantwortlicher	Der Studiendekan / Die Studiendekanin
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	keine
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	keine
Anzahl der Studierenden im laufenden Semester	135 (WS 2020 / 2021)
Anzahl der Absolventen	52 (SS 2012 [erste Absolvent*innen] bis inkl. SS 2019)

Masterstudiengang Nanoscience (M.Sc.)

Bezeichnung und Abschlussgrad	Master of Science
Einordnung als konsekutiv / weiterbildend / berufsbegleitend bei Masterprogrammen	konsekutiv
Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens	EQR 7 (2. Stufe: Master Ebene)
Form (z.B. Voll-/Teilzeit, Präsenz-/Fernstudiengang, dual, Intensivstudiengang)	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
Zu erwerbende LP	120 LP
Jeweiliger Studienbeginn im akademischen Jahr	Winter- und Sommersemester
Häufigkeit des Angebots	2x jährlich
Erstmaliges Angebot des Studiengangs	Wintersemester 2013/14
Aufnahmekapazität / Anzahl der Studienplätze (bei zulassungsbeschränkten Studiengängen)	unbeschränkt
Zugangsvoraussetzungen	Nach §4 Prüfungsordnung (gekürzt): ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (min. 6 Semester Regelstudienzeit) in den Fächern Nanoscience, Physik oder Chemie oder einen gleichwertigen Abschluss in einem verwandten Fach und eine Durchschnittsnote von mindestens „gut“ (2,5), sowie Nachweis von Kompetenzen in Theoretischer Quantenmechanik und Festkörperphysik, Deutsche Sprache DSH 2.
Unterrichtssprache	Deutsch, fachlich passende englischsprachige Veranstaltungen dürfen im Wahlbereich ebenfalls belegt werden.
Fachlich / Inhaltlich verantwortliche Fakultät	Fakultät für Physik
Programmverantwortlicher	Der Studiendekan / Die Studiendekanin
Kooperationen / Doppelabschlüsse mit	keine
Beteiligte außeruniversitäre Institutionen	OTH Regensburg (Lehrimport, max. 1 Modul pro Studierenden im Wahlpflichtbereich).
Anzahl der Studierenden im laufenden Semester	18 (WS 2020 / 2021)
Anzahl der Absolventen	18 (SS 2016 [erste Absolvent*innen] bis inkl. SS 2019)

1.1. Ziele der Studiengänge

Bachelor Nanoscience

Die speziellen Kenntnisse und Kompetenzen, die im anwendungsorientierten Bachelorstudiengang Nanoscience vermittelt werden sollen, sind:

1. Die Vermittlung von soliden Grundkenntnissen in der klassischen sowie in der modernen experimentellen und theoretischen Physik und in der Mathematik.
2. Die Kenntnis der gängigen Prinzipien und Methoden in der experimentellen und der theoretischen Physik zur Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen.
3. Die Fähigkeit, die komplexen Materialeigenschaften auf der Nanometerskala mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu verstehen und mathematisch zu modellieren.
4. Die Kenntnis der experimentellen Methoden, um Strukturen und Phänomene auf der Nanometerskala zu erfassen.
5. Die Kenntnis der experimentellen Konzepte, um Nanostrukturen mit spezifischen Eigenschaften gezielt herzustellen.
6. Die wissenschaftliche und soziale Kompetenz, komplexe experimentelle und theoretische Fragestellungen im Team zu planen und zu lösen.
7. Die Fähigkeit, eigene Forschungsergebnisse überzeugend zu präsentieren und ihre Relevanz im Kontext der Aufgabenstellung richtig einzuschätzen.

Master Nanoscience

Zusätzliche Ziele sind neben der Vertiefung der Ziele des Bachelor-Studiums:

1. die Ausbildung von hochqualifizierten Experten für das weitere Zusammenwachsen der klassischen Disziplinen Physik und Chemie sowie Physik und Biologie im Bereich der Nanoscience für wissenschaftliche und industrielle Forschung und Entwicklung, aufbauend auf einer (die hierfür relevanten Grundlagen betreffend) vollwertig-vertieft studierten „Heimat“-Wissenschaft (Physik oder Chemie).
2. Interdisziplinäre Fähigkeiten fachlicher, fachkultureller und kommunikativer Natur qualifizieren die Absolventen auch für große heterogene Teams in internationalen Kooperationen.

1.2. Aufbau der Studiengänge

Bachelor Nanoscience

Der Studiengang Nanoscience ist modular aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet, stellt aber den Anspruch einer fachlich fundierten Grundausbildung aus dem für die Nanowissenschaften relevanten Kernprogramm der Physik, insbesondere in Theoretischer Quantenmechanik und Festkörperphysik. Er bietet anstelle eines festen Nebenfachs mit einem vergleichsweise großen Wahlbereich (30LP) die Möglichkeit, früh eigene fachliche Interessenschwerpunkte zu sondieren und zu bilden oder Lücken zu ergänzen und er fordert und fördert somit frühzeitige Selbständigkeit.

Der Bachelorstudiengang Nanoscience ist gegliedert in:

- Einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 130 LP.
- Einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 8 LP.
- Einen freien Wahlbereich mit einem Umfang von 30 LP.
- Die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 LP.

Die Module des Bachelor Nanoscience bestehen aus einem Pflichtbereich (130 LP) mit einer Wahlmöglichkeit in der Theoretischen Physik (8 LP). Dieser wird erstens durch den Anspruch der

nanowissenschaftlichen Kernthemen Quantenmechanik und Festkörperphysik bestimmt, die auch interdisziplinär von hoher Relevanz sind sowie von deren notwendigen fachlichen Voraussetzungen, zweitens von zwei Vorlesungen und einem Praktikum zu Nanowissenschaften und Nanomaterialien, die speziell für diesen Studiengang geschaffen wurden, und drittens von einer Grundausbildung in Chemie.

Statt einer starren Nebenfachstruktur wurde ein sehr freier Wahlbereich von 30 LP geschaffen.

Master Nanoscience

Die Grundlagen sind im Bachelorstudium umfassend vermittelt worden und werden durch eine zentrale Pflichtveranstaltung (8 LP) in „Nanostrukturphysik“ weiter ausgebaut. Die hier vermittelten experimentellen Methoden sind dabei interdisziplinär und insbesondere für spezielle Fragestellungen der Chemie und der Physik gleichermaßen einsetzbar.

Der Wahlpflichtbereich (32 LP) legt viel Wert auf eigene Profilbildung durch die Studierenden. Er ist in zwei Blöcke von jeweils ca. zehn gleich umfangreichen Modulen aufgeteilt, aus denen jeweils zwei gewählt werden müssen. In dem einen Block werden jeweils fachliche Vertiefungen der bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Nanoscience innerhalb der Physikfakultät erworben. Der zweite Block setzt Schwerpunkte außerhalb der Physik-Fakultät. Es stehen dabei jeweils zahlreiche unterschiedliche Themen zur Auswahl, beispielsweise Magnetismus, Computational Nanoscience, Kolloidchemie oder Bioanalytik, bis hin zur Möglichkeit, ingenieurorientierte Kompetenzen in Sensorik oder Mikroelektronik über ein Modul der OTH Regensburg zu erwerben.

Der freie Wahlbereich (20 LP) ist weitestgehend frei wählbar aus dem gesamten Studienangebot der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten Universität Regensburg. Ziel ist es, für die jeweils später angestrebte Tätigkeit individuell sinnvolle Zusatzkompetenzen zu erwerben, die fachspezifisch sein können, aber auch beispielsweise dem Fremdspracherwerb dienen dürfen. Damit soll eine globale Einsetzbarkeit der Absolvent:innen auch in Regionen ermöglicht werden, wo die in der Schule erworbenen Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind.

Das relativ große Gewicht der Masterarbeit plus Vorbereitungsphase entspricht einerseits dem hohen Stellenwert eigenständiger Forschungsarbeit für das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs und verdeutlicht andererseits, dass bereits vor einer Promotion das Niveau der Ausbildung i.d.R. wertvolle und für die Forschung nutzbare Ergebnisse erwarten lässt.

Struktur:

- 8 LP gemeinsame Pflichtveranstaltung
- 16 LP Wahlpflichtbereich innerhalb der Physik-Fakultät
- 16 LP Wahlpflichtbereich außerhalb der Physik-Fakultät
- 20 LP freier Wahlbereich innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen.
- 30 LP Forschungspraktikum und
- 30 LP Masterarbeit

2 Beschreibung des Evaluationsverfahrens - Studiengangsevaluation

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Studiengangsevaluation des Bachelorstudiengangs und Masterstudiengangs Nanoscience der Fakultät für Physik gemäß der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 22. Dezember 2018. Die Arbeitsgruppe Evaluation der Fakultät wurde am 17.06.2020 gemäß § 3 (7) der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom Fakultätsrat bestellt. Sie setzt sich aus den in der folgenden Tabelle aufgeführten Mitgliedern zusammen. Aufgabe der AG Evaluation ist es, die fakultätsinterne Evaluation der Studiengänge durchzuführen und dabei eine Selbstbewertung der Stärken und Schwächen der zu evaluierenden Studiengänge vorzunehmen.

Mitglieder der AG Evaluation	
Prof. Dr. Jaroslav Fabian	Vorsitzender der AG Evaluation (<i>Studiendekan</i>)
Prof. Dr. Dieter Weiss	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Dekan</i>)
Prof. Dr. Josef Zweck	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Vorsitzender, Prüfungsausschuss Physik</i>)
Prof. Dr. Dominique Bougeard	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Vorsitzender, Prüfungsausschuss Nanoscience</i>)
Prof. Dr. Tilo Wettig	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Vorsitzender, Prüfungsausschuss Computational Science</i>)
Prof. Dr. Christoph Strunk	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Studiengangleiter, Forschungsstudiengang</i>)
Prof. Dr. Christian Schüller	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Koordinator der Lehre</i>)
Prof. Dr. Harald Garcke	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Fak. für Mathematik, Computational Science</i>)
Prof. Dr. Rainer Spang	Vertreter der Professoren und Professorinnen (<i>Fak. für Medizin, Computational Science</i>)
Dr. Stefan Solbrig	Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (<i>Koordinator Computational Science</i>)
Dr. Fritz Wunsch	Vertreter der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (<i>EDV-Beauftragter</i>)
Dr. Jörg Mertins	Vertreter der wissenschaftsunterstützenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (<i>Studienberater, Koordinator Nanoscience</i>)
Julia Wollny	Vertreterin der Studierenden (<i>Master Studentin Nanoscience</i>)
Stefan Hartinger	Vertreter der Studierenden (<i>Master Student Physik</i>)
Björn Rump	Vertreter der Studierenden (<i>Master Student Computational Science</i>)

2.1 Externe Begutachtung

Gruppe der Fachgutachter und Fachgutachterinnen

Prof. Dr. Hans-Joachim Bungartz TU München	Externer Fachgutachter
Prof. Dr. Gianarelio Cuniberti TU Dresden	Externer Fachgutachter
Prof. Dr. Ingrid Mertig Universität Halle	Externe Fachgutachterin
Prof. Dr. Heiko Weber FAU Erlangen-Nürnberg	Externer Fachgutachter
Katrin Hecker RWTH Aachen	Externer Studierende
Rebekka Karrer	Externe Studierende

TU München	
Louis-Victor Schäfer Universität Stuttgart	Externer Studierender
Eileen Schneider FAU Erlangen-Nürnberg	Externe Studierende
Arne Fleissner OSRAM	Vertreter der Berufspraxis
Dr. Fabian Hutzler AVL Regensburg	Vertreter der Berufspraxis
Dr. Martin Strassburg OSRAM	Vertreter der Berufspraxis

Am 8.12.2020 fand die Externe Begutachtung der Studiengänge Bachelor und Master Nanoscience in Form einer ganztägigen Begehung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Treffen online über Zoom durchgeführt. An der Begehung nahmen seitens des Qualitätsmanagements der UR Herr Matthias Baderschneider, die meisten Mitglieder der AG Evaluation, die gesamte Gutachtergruppe inklusive der Vertreter der Berufspraxis, ein Vertreter der Lehrenden, sowie Studierende und Absolvent:innen der Studiengänge teil.

Die Ergebnisse der Begehung wurden dokumentiert und den externen Gutachtern und Gutachterinnen zugesandt; anschließend wurden sie in den Evaluationsbericht eingearbeitet.

2.2 Ablauf

Wesentliche Schritte, die im Rahmen der Studiengangsevaluation durchgeführt wurden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verfahrensschritt	Datum
Einberufung der AG Evaluation	17. Juni 2020
Vor-Ort-Begehung	08. Dezember 2020
Verabschiedung des Evaluationsberichts im Fakultätsrat	15. März 2021
Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre	14. März 2022
Akkreditierungsentscheidung der Universitätsleitung	28. April 2022

2.3 Grundlage der Evaluation

Die Bewertung des Studienganges erfolgte anhand des Leitfadens zur Studiengangsevaluation der Universität Regensburg in der Fassung vom 06.02.2019, auf Grundlage folgender Studiengangsdokumente:

- Prüfungsordnung Bachelor Nanoscience in der Fassung vom 12.05.2012
- Prüfungsordnung Master Nanoscience in der Fassung vom 18.11.2016
- Modulbeschreibungen Bachelor Nanoscience gültig ab SS 2012
- Modulbeschreibungen Master Nanoscience gültig ab WS 2013/2014

sowie unter Berücksichtigung des externen Gutachtens vom 08.12.2020.

3. Grundlage der Akkreditierungsentscheidung

- der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 20. Dezember 2018,
- des Leitfadens für die Studiengangsevaluation (Stand: 06.02.2019).

- des Evaluationsberichts der Fakultät für Physik vom 15. März 2021,
- der Prüfberichte des Referats für studienbezogene Rechtsangelegenheiten (Ref. I/2) vom 11. Februar 2022 bzw. 21. Februar 2022,
- Gespräch der AG Evaluation mit der AG Studium und Lehre am 19. April 2021

3.1 Zusammenfassende Bewertung der AG Studium und Lehre

Der Evaluationsbericht ist informativ, gut strukturiert und gibt einen realistischen Blick auf die evaluierten Studiengänge. Die evaluierten Studiengänge werden zuerst beschrieben (Lehreinheit, Ziele, Inhalte und Konzept), bevor auf die zu bewertenden Kriterien eingegangen wird. Die Bewertung der Studiengänge orientiert sich am Leitfaden zur Studiengangsevaluation. Die Inhalte der Vor-Ort-Begehung flossen in den Evaluationsbericht ein. Die Kriterien und Anforderungen sind ausführlich und plausibel dargestellt. Stärken und Schwächen werden am Ende des Berichts für die evaluierten Studiengänge analysiert. Grundsätzlich werden identifizierte Schwächen angegangen. Konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung werden im Evaluationsbericht vorgeschlagen. Diese sind geeignet, um die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Die Qualitätskriterien und Anforderungen sind erfüllt, darüber hinaus besteht Potential bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, welches durch die definierten Maßnahmen adressiert wurde.

Sowohl die Modulkataloge als auch die Regelungen in den Prüfungs- und Studienordnungen entsprechen in einigen Punkten nicht mehr vollumfänglich den aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben. Anpassungen an den Dokumenten für den Bachelor- und Masterstudiengang Nanoscience sind unter Zugrundelegung der von Referat I/2 bereit gehaltenen Musterformulierungen vorzunehmen.

Das Verfahren der Studiengangsevaluation des Bachelorstudiengangs Nanoscience und des Masterstudiengangs Nanoscience wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

3.2 Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre

Die AG Studium und Lehre empfiehlt der Universitätsleitung den Bachelorstudiengang Nanoscience und den Masterstudiengang Nanoscience sowie die in der Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge mit der Fakultät für Physik zu vereinbaren.

III. Akkreditierungsentscheidung

Die Universitätsleitung hat auf Grundlage der Akkreditierungsempfehlung der AG Studium und Lehre entschieden, dass die Qualitätskriterien erfüllt sind und der Bachelorstudiengang Nanoscience und den Masterstudiengang Nanoscience für acht Jahre akkreditiert werden.

Gemäß §6 (9) und §7 (2) der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2018, geändert durch die Satzung vom 12. August 2020 schließt die Universitätsleitung zum Abschluss der Studiengangsevaluation Zielvereinbarungen zur Weiterentwicklung der evaluierten Studiengänge für den Zeitraum bis zur nächsten Studiengangsevaluation mit der Fakultät ab. Die Studiengänge sind somit bis 30. September 2029 akkreditiert.

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Akkreditierungsempfehlung sowie die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Studienbedingungen der AG Studium und Lehre.